Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: für den innerpolitischen Theil: F. Hachfeld, für den übrigen redaktionellen Theil: E. R. Liebscher, beide in Posen

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
J. Klugkist in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 870

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 12. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

17. Sitzung vom 11. Dezember, 2 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Der Bericht der Reichsschuldenkommission wird der Rechnungskommission überwiesen.

Es folgt die dritte Berathung der Kaiserlichen Verordnung betr. die Erhebung eines 50prozentigen Zollzuschlages für die aus Rußland kommenden Waaren.

Dazu liegen folgende Resolutionen vor:

Die Abgeordneten Frhr. v. Heereman und Möller (Dortmund) beantragen: die verbündeten Regierungen aufzufordern, dahin Vorsorge zu treffen, daß die Ausnahme-Bestimmungen des § 2 der Verordnungen vom 29. Juli 1893 und vom 17. August 1893, „nach welchen die sofort eintretende Erhöhung der Zollsätze auf diejenigen Waaren, welche vor dem Tage des Inkrafttretens derselben die russische bezw. finliche Grenze überschritten haben, keine Anwendung finden sollen", dahin ausgedehnt werden, daß auch diejenigen Waaren, deren Lieferung verbindliche, nachweislich vor jenem Tage in gutem Glauben für deutsche Rechnung abgeschlossene Verträge bedungen war, gleichfalls zu den alten bestehenden Sätzen des Zolltarifs (ohne Zuschlag der Kampfzölle) eingelassen werden, bezw. daß die dieserhalb bereits gezahlten Beträge der Zuschlagszölle den Betreffenden erstattet werden.

Ferner beantragt Abg. v. Salisch (dk.) und Genossen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen in Ergänzung der Vorschriften des § 6 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 auch solche Waaren, welche zollfrei sind, unter der dort vorgeschriebenen Voraussetzung mit Zöllen belegt werden können.

Außerdem ist noch eine Resolution Lutz (dk.) eingegangen, welche eine Zollerhöhung für russischen Hopfen verlangt.

Abg. **Möller** (nl.) befürwortet die von ihm in Verbindung mit dem Abg. Frhrn. v. Heereman eingebrachte Resolution. Einige Bedenken aus der Praxis seien erhoben worden z. B. betreffs der auf Transitlager übernommenen Waaren. Nach seiner Meinung bestehe hierin keine Schwierigkeit, diese Waaren müßten die Vergünstigung des § 2 der Verordnung genießen. Was die Waaren anbetrifft, die bis heute noch nicht die Grenzen überschritten haben, so sollten auch diese nach der Resolution behandelt werden, da gewisse Lieferungsverträge bereits vor zwei Jahren abgeschlossen seien. Die Resolution v. Salisch bitte er abzulehnen, da es im gegenwärtigen Augenblick nicht angebracht sei, den russischen Zollkrieg noch zu verschärfen.

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher.** Die Waaren in den Transitlägern werden unzweifelhaft der Begünstigung des § 2 theilhaftig. Was die anderen Waaren betrifft, die noch nicht eingegangen sind, so wird der Bundesrath wohlwollend prüfen, und wenn Billigkeitsgründe vorliegen, die Begünstigung eintreten lassen.

Abg. **Gamp** (Rp.): Ich bitte, den Antrag v. Salisch anzunehmen. Derselbe ist insofern sachgemäß, als die Möglichkeit vorliegt, daß die russische Regierung den Zollkrieg noch verschärft. In diesem Falle müssen wir der Regierung eine Handhabe geben, um eine Lücke auszufüllen, die das Tarifgesetz von 1879 gelassen hat: denn darnach ist der Bundesrath nur befugt, Zollzuschläge auf Waaren zu verordnen, welche bereits einem Zoll unterliegen. (Als Redner auf die Resolution Möller eingehen will, macht ihn Präsident v. Levetzow nachträglich darauf aufmerksam, daß die Diskussion über die beiden ersten Resolutionen bereits in zweiter Lesung geschlossen worden sei, sodaß heute nur noch die Abstimmung darüber erfolgen könne). Daß die Transitläger in jedem Falle eine Vergünstigung erhalten sollen, halte ich nicht für gerechtfertigt. Auch bei diesen muß eine Prüfung stattfinden, ob Billigkeitsgründe vorliegen.)

Abg. Dr. Frhr. **v. Heereman** (Ctr.): Wir verlangen nicht, daß alle nach dem Inkrafttreten der Verordnung über die Grenze gekommenen Waaren vom Zollzuschlage befreit bleiben, sondern geben die Prüfung über jeden einzelnen Fall dem Bundesrath anheim; wir fordern nur, daß bei dieser Prüfung ein bona fide und in rechtsverbindlicher Form abgeschlossener Lieferungsvertrag wohlwollend berücksichtigt wird. Damit fallen alle Bedenken gegen unsere Resolution, die ja nur aus der Ansicht entsprungen sind, daß wir eine generelle Bestimmung fordern. Da die Zollbehörden souverän sind, und ein einheitliches Verfahren nicht herrscht, so müssen wir mangels einer einheitlichen Centralstelle, die wir zur Entscheidung von Zollangelegenheiten schon so oft gewünscht haben, wenigstens dem Bundesrathe entsprechende Befugnisse geben. Denn unter den gegenwärtigen Zuständen leiden wir an großer Rechtsunsicherheit. Der Bundesrath soll Milderungen eintreten lassen, da die Zollbehörden wenig entgegenkommend sind. Den Antrag Lutz könnte man vielleicht an eine Kommission verweisen.

Abg. Graf **v. Mirbach** (dk.): Der Abg. Möller scheint den russischen Zollkrieg zu beklagen. Ich bin nicht der Ansicht. Im vollsten Einverständniß mit meinen Freunden erkläre ich, daß wir gegen den Antrag Frh. v. Heereman-Möller stimmen. Die wohlwollende Erklärung der Regierung genügt, und es bedarf erst nicht der besonderen Annahme eines Antrages. Unter allen Umständen muß vermieden werden, daß durch das Wohlwollen der Regierung ein verstärkter Import stattfindet. Wer allerdings der freisinnigen Partei angehört, beispielsweise der Oberbürgermeister von Danzig, mag wohl anders denken.

Abg. **v. Salisch** (dk.) hält die Zollzuschläge für „offenbar" ungenügend. Es gebe viele Artikel, deren freie Einfuhr die deutsche Landwirthschaft schädige, so werden ganze Herden von Gänse aus Rußland zu uns hinübergebracht. (Abg. v. Kardorff: Sehr wahr!) Geht es der Industrie schlecht, dann heißt es, es muß ihr geholfen werden, natürlich auf Kosten der Landwirthschaft, geht es ihr aber gut — und es geht ihr gut, ich erinnere nur an die hohen Dividenden der Aktienspinnereien — so heißt es, diese blühende Industrie muß erhalten werden, und das geschieht natürlich auch auf Kosten der Landwirthschaft. Zur Erhöhung der Flachsproduktion in unserem Lande wäre ein Flachszoll von großem Nutzen. Durch verschiedene Erfindungen ist die Flachsbereitung wesentlich erleichtert worden. In Frankreich wird die Flachsproduktion mit $2^1/_2$ Millionen Francs jährlich subventionirt. (Hört, hört! rechts.)

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) beschränkt sich im Hinblick auf das Verbot des Präsidenten, über die Resolutionen zu diskutiren, auf eine Verwahrung gegen die Ausführungen des Vorredners über den Flachszoll.

Abg. **Rickert** (Freis. Ver.) Was wollen Sie eigentlich mit Ihrem Flachszoll? Die Konservativen haben ja 1879 das Tarifgesetz ohne Widerspruch angenommen.

Abg. **Möller** erklärt, daß die Fachleute den Erfindungen zur Erleichterung der Flachsbereitung skeptisch gegenüberständen.

Abg. **Lutz** (dk). Wir fordern eine Erhöhung des deutschen Hopfenzolles auf den Betrag des russischen Hopfenzolles; und zwar mit Rücksicht auf den heimischen Hopfenbau, namentlich den bayerischen. Der russische Hopfen geht vielfach über unsere Grenze nach anderen Ländern als deutscher Hopfen und verdrängt dort unsern Hopfen. Mit der Zeit wird der deutsche Hopfen mit dem russischen nicht mehr konkurriren können, da die Produktionskosten in Rußland weit geringer sind.

Abg. **Aichbichler** (Ctr.) unterstützt die Resolution Lutz. Der deutsche Hopfen müsse unter gleichen Bedingungen wie der russische konkurriren können. Während wir früher nach Rußland mehr Hopfen exportirten, als wir von dort importirten, ist das Verhältniß jetzt ein umgekehrtes geworden. Um den Mitgliedern des Hauses die Möglichkeit zu verschaffen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, beantrage ich die Ueberweisung des Antrages Lutz an die Kommission für die Handelsverträge.

Abg. **Rickert** (Freis. Verg.). Ueber den Werth oder Unwerth von Kampfzöllen zu reden, hat keinen Zweck, so lange die Verhandlungen mit Rußland schweben. Wir werden jedenfalls jede Zollerhöhung bekämpfen. Der Antrag Lutz ist oberflächlich, es ist gar kein Material beigebracht. Ebenso gut könnten Sie ja jede andere Position des Zolltarifs herausheben. Ich beantrage, diesen Antrag von der Tagesordnung abzusetzen. Der Export von Hopfen im Ganzen ist nicht zurückgegangen. Im Januar allein hatten wir gegen einen Import von 5 Millionen Mark einen Export von 24 Millionen.

Abg. **Kröber** (Vpt.): Der Hopfenbau in Bayern ist heute ein so entwickelter, daß wir keinen Grund zur Befürchtung haben, der minderwerthige russische Hopfen könnte ihm erfolgreich Konkurrenz machen. Dagegen lege ich der Regierung nahe, bei dem russischen Handelsvertrag die Interessen des deutschen Hopfens energisch wahrzunehmen. Redner befürwortet die Resolution v. Heereman im Interesse des deutschen Holzhandels. Bei der Eigenartigkeit der russischen Verhältnisse müßte man oft mehrere Jahre vorher in Rußland Bestellungen auf Holz machen.

Die Verordnungen selbst wurden hierauf in dritter Berathung genehmigt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen Volkspartei, Freisinnigen Vereinigung und Süddeutschen Volkspartei.

Die Resolution v. Heereman-Möller wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Die Resolutionen v. Salisch und Lutz werden der Handelsvertrags-Kommission überwiesen. Der Antrag Rickert, die Resolution Lutz von der Tagesordnung abzusetzen, wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen Volkspartei, Freisinnigen Vereinigung und der Süddeutschen Volkspartei abgelehnt.

Der **kolumbische Handelsvertrag** wird in dritter Lesung nach unwesentlicher Debatte einstimmig angenommen.

In dritter Lesung wird das Zusatzprotokoll zu dem vom Bundesrath genehmigten und vom Reichstag unter dem 8. März 1888 angenommenen internationalen Vertrage zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See mit dem Gesetzentwurf über Ausführung des Vertrages genehmigt.

Das Uebereinkommen mit Serbien betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz, wird dem Beschluß der Kommission gemäß in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die Berathung der Interpellation des Abg. Werner (Antis.) und Genossen, die von Mitgliedern fast aller Parteien unterstützt ist: „Sind die verbündeten Regierungen geneigt, angesichts der allgemeinen schlechten Geschäftslage dieses Jahres für die in § 105e der Gewerbeordnung angeführten Gewerbe eine Verlängerung der Geschäftsstunden bis Abends 10 Uhr am 24. und 31. Dezember d. J. eintreten zu lassen."

Staatssekretär **v. Bötticher** erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation ergreift das Wort

Abg. **Werner** (Reformpt.): Ich bestreite, daß wir die Absicht haben, mit Einbringung der Interpellation gegen die Sonntagsruhe selbst anzukämpfen. Wir haben aus den verschiedensten Kreisen Zustimmung zu unserem Vorgehen bekommen. Wenn die Handlungsgehilfen mit ihren Prinzipalen gut stehen, werden sie bereitwillig auf die beiden Sonntage verzichten, sie wollen ja selbst einmal Prinzipale werden. Einzelne Regierungen, z. B. Hamburg und Bremen, sind bereits in dieser Richtung vorgegangen. Die „Kreuzztg." hat gemeint, unser Antrag gehe von den konfessionslosen und jüdischen Kreisen aus. Ich kann versichern, daß die Leute, mit denen ich die Sache besprochen habe, streng christlich denken. Ich möchte wissen, wie Herr v. Hammerstein die Stellung der „Kreuzztg." zu der Interpellation in einer etwaigen Diskussion über dieselbe wird zur Geltung bringen können. Ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen nach einer eingehenden Prüfung unseren Antrag als voll und ganz berechtigt anerkennen werden. Hier kann uns der Reichskanzler jedenfalls nicht den Vorwurf machen, daß wir die Vorfrucht der Sozialdemokratie wären. Ein ähnlicher Antrag ist bereits in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung eingebracht und dort von den Sozialdemokraten lebhaft bekämpft worden. Der Mittelstand befindet sich in einer großen Nothlage, wir wollen ihm helfen.

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** Der Vorredner kann beruhigt sein. Der Reichskanzler würde, wenn er anwesend wäre ihm wegen seines Antrages nicht den Vorwurf der Begünstigung der Sozialdemokratie machen. Der Antrag liegt nicht auf einem Gebiet, aus dem sich eine Begünstigung der Sozialdemokratie herbeileiten ließe. Der Vorredner hat die Erwartung ausgesprochen, daß ich eine günstige Erklärung Namens der verbündeten Regierungen abgeben könne. Dazu bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage. Es liegt hier kein Antrag, sondern nur eine Anfrage vor, ob die verbündeten Regierungen bereit seien, in dem Sinn, in dem die Frage gestellt ist, von den Vorschriften über den Handelsverkehr an Sonn- und Festtagen zu Gunsten des 24. und 31. Dezember eine Ausnahme zu machen. Bezüglich dieser Anfrage bin in nicht in der Lage gewesen, die Geneigtheit der verbündeten Regierungen festzustellen. Der § 105e der Novelle vom 1. Juli 1891 überweist die Ausnahmen, die nach diesem Paragraphen zuläßig sind, den höheren Verwaltungsbehörden, und auch § 105b, welcher für den vorliegenden Gegenstand der zutreffendere zu sein scheint, überläßt es der Polizeibehörde Ausnahmen zu machen. Aus diesen beiden gesetzlichen Bestimmungen ergiebt sich, daß der Bundesrath gar nicht in der Lage ist, in dieser Beziehung irgendwelche Bestimmungen zu treffen. Er würde damit der wohlerwogenen und wohlbegründeten Absicht des Gesetzgebers entgegentreten, daß man rücksichtlich dieses Verkehrs gerade die Bedürfnisse, die Gewohnheiten, die Sitten der einzelnen Landestheile will entscheidend sein lassen. Er würde nach meiner Meinung einen geradezu schädlichen Eingriff in die Handels- und Verkehrsfreiheit unternehmen, wenn er generell für den Verkehr, den die Anfrage im Auge hat, eine Schablone vorschreiben wollte. Die Herren, die sich dafür interessiren, daß aus irgend welchen Gründen, sei es des schlechten Geschäftsgangs wegen oder weil es die Bedürfnisse der Bevölkerung für einen bestimmten Kreis nothwendig erscheinen lassen, Abänderungen oder Abweichungen von den geltenden Vorschriften festgesetzt werden, werden wohlthun, sich zunächst an die zum Erlaß der Ausnahmebestimmungen befugten Behörden zu wenden. Auf diesem Gebiet sind die Interessen doch sehr individuelle, und es läßt sich nicht immer bestimmen, daß eine solche Abweichung von den allgemeinen Vorschriften auch wirklich das überwiegende Interesse derjenigen Personen wahrnimmt, die bei diesem Verkehr interessirt sind. Daß Wünsche über die in § 105 b und e vorgesehenen Ausnahmen laut werden, ist ja erklärlich und haben wir bei Berathung der Novelle vorhergesehen. Wir haben aber damals den Gesichtspunkt nicht aus dem Auge gelassen, daß wir für die Sonntagsruhe der gewerblichen Gehilfen sorgen müssen, und daß die gewerblichen Gehilfen wenigstens in Berlin außerordentlich zufrieden sind mit den Einschränkungen, die in Berlin getroffen sind, ergiebt sich aus verschiedenen Eingaben. So wurde z. Zt. in einer Resolution des Orts-Vereins der deutschen Kaufleute an die betheiligten Behörden das Ersuchen gerichtet, im Interesse sämmtlicher Kaufleute, speziell der konditionirenden, am 17. und 24. Dezember eine Ausdehnung der Geschäftszeit nur bis 6 Uhr zu gewähren. Als entsprechende Anordnungen getroffen waren, hat sich derselbe Verein mit Worten lebhaften Dankes an den preußischen Handelsminister gewandt. Diese Beschränkungen für den Handelsverkehr mögen ja in der ersten Zeit vielen nicht bequem sein, es mögen ja Beeinträchtigungen des Gewerbes, obwohl nicht in dem Umfange, wie der Vorredner annahm, damit verbunden sein, aber auf der anderen Seite muß man doch nicht entgegen der Absicht des Gesetzgebers sofort und ohne eingehende Untersuchung auf den Wunsch irgend welcher Interessenten eingehen. Das würde ein übereilter Schritt sein, der keine günstige Folgen hätte. Als im vorigen Jahr entsprechend dem an das preußische Handelsministerium gerichteten Ersuchen der Handelsverkehr am Sonntag vor Weihnachten bis auf 6 Uhr ausgedehnt wurde, war der Verkehr in den Stunden, die über das vorgeschriebene Maß hinausgingen, ein außerordentlich minimaler. Also die Anfrage kann ich Namens der Regierung nicht beantworten. Von einem Antrage in der Richtung, in der Anfrage erfolgt ist, bitte ich abzusehen; er würde die erwarteten Urtheile nicht haben.

Eine Besprechung der Interpellation wird von keiner Seite beantragt. Die Interpellation ist somit erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Uebereinkommens mit der Schweiz, betreffend den gegenseitigen Patent-, Marken- und Musterschutz.

Abg. **Dr. Hammacher** (nl.): Ich begrüße mit Freuden dieses Uebereinkommen, welches die Mißstände des heutigen Rechtszustandes wenigstens einigermaßen beseitigt. Bedauerlich ist es aber, daß es nicht gelungen ist, den deutschen Patenten in der Schweiz dieselbe Berechtigung zu verschaffen, die sie im Inlande genießen. Namentlich die deutsche Farbenindustrie hat daran ein großes Interesse. In Basel bestehen Fabriken, die die deutschen Patente in illoyalster Weise ausnutzen. Es hätte mit größerer Energie darauf gedrungen werden müssen, daß die schweizerische Patentgesetzgebung so geändert werde, daß sie denselben Rahmen enthält wie die deutsche. Nur dann könnte den Machinationen der Baseler Firmen entgegengewirkt werden. Ich erwarte von dem Anstandsgefühle der schweizerischen Regierung, von dem Ehrgefühl der schweizerischen Behörden, daß sie alles dransetzen werden, um solche illoyale Konkurrenz zu verhindern. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Bundesbevollmächtigter Geh. Rath **Hauß:** Es ist richtig, daß insbesondere die chemische Industrie unter der gegenwärtigen Patentgesetzgebung der Schweiz leidet. Es hat auch nicht an Versuchen von deutscher Seite gefehlt, die schweizer Regierung zu einer Aenderung ihrer Patentgesetzgebung zu veranlassen, bisher stets ohne Erfolg. Für die chemische Industrie wird allerdings der bisherige Uebelstand auch nach diesem Uebereinkommen so lange bestehen bleiben, als die Schweiz auf Herstellungsverfahren und Arbeitsmethoden kein Patent giebt. Aber die übrigen Industrien werden aus dem Uebereinkommen Nutzen ziehen. Von allen dem Auslande in der Schweiz bisher ertheilten Patenten ist Deutschland mit einem Drittel betheiligt. Das Uebereinkommen ist ja auch nicht auf ewig geschlossen, sondern auf sechsmonatliche Kündigung.

Die Vorlage wird darauf an die Handelsvertrags-Kommission überwiesen.

Es folgt die zweite Berathung der **Novelle zum Invaliden Pensionsgesetze.**

Die Kommission hat den Grundgedanken des Entwurfs, die Invaliden aus den Kriegen vor 1870/71 denen aus dem Kriege 1870/71 gleichzustellen, unverändert gelassen und im übrigen folgende Aenderungen beschlossen: Nach § 3 müssen den Hinterbliebenen von Soldaten, welche im Kriege oder in Folge von Kriegsverwundungen gestorben sind, fortlaufende Unterstützungen oder Zuschüsse gewährt werden. Die Hinterbliebenen von Soldaten hingegen, die an den ihre Invalidität bedingenden Leiden verstorben sind, können solche Unterstützungen erhalten (Der Regierungsentwurf hatte in beiden Fällen lediglich fakultative Bewilligungen vorgesehen.)

Die zweite Aenderung der Kommission (§ 6) geht dahin, daß gegen die Entscheidung der Militärbehörden der Rechtsweg nach Maßgabe des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 beschritten werden kann. (Nach dem Regierungsentwurf war die Beschreitung des Rechtsweges gänzlich ausgeschlossen.)

Bei dem grundlegenden § 1 referirt zunächst Abg. **Pieschel** (nl.) über die Verhandlungen der Kommission.

Abg. Prinz **Carolath-Schönaich** bittet die Regierung, dahin zu wirken, daß den im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst beschäftigten Personen die Invalidenpension nicht mehr auf das Gehalt in Anrechnung gebracht werden. Ebenso müßte auch den Hinterbliebenen von solchen Soldaten, die während der Friedensübungen gestorben sind, eine Unterstützung gewährt werden. Leider ist das jetzt nicht der Fall, und viele Hinterbliebenen fallen dann der Armenpflege anheim Das kann doch nicht die Absicht der verbündeten Regierungen sein.

Abg. Dr. **Bachem** (Ctr.): Es werden immer mehr Landwehrleute zu Uebungen herangezogen, es sind sogar in den letzten Jahren Landwehrbrigaden gebildet worden. Sehr viele von diesen Landwehrleuten sind in Folge der sich jährlich steigernden Strapazen zu Schaden gekommen oder gar gestorben. Für die Hinterbliebenen dieser Leute müßte in ausreichender Weise gesorgt werden. Es hat mich sehr in Erstaunen gesetzt, daß die Regierung darüber keinen Gesetzentwurf eingebracht hat. Ich bitte die Regierung, Auskunft zu ertheilen bei dieser oder der nächsten geeigneten Gelegenheit, wie viel Landwehrleute bei den letzten Kaisermanövern im Elsaß zu Schaden oder zu Tode gekommen sind.

Abg. **Richter** (Freis. Volksp.): Die Vorredner haben einen Mangel der Gesetzgebung berührt, auf den ich schon seit Langem die Aufmerksamkeit gerichtet habe. Wenn jemand bei Erfüllung seiner allgemeinen Dienstpflicht oder einer militärischen Uebung zu Schaden kommt so steht ihm im günstigsten Falle weiter kein Anspruch zu als auf Invalidenpension. Diese beruht bei ihrer Bemessung auf der Fiktion, als ob der Betreffende nur in seinem militärischen Berufe Schaden erlitten hätte. Der eigentliche Schaden besteht darin, daß er in seiner bürgerlichen Erwerbsfähigkeit geschädigt wird. Für die Hinterbliebenen dieser Leute ist gar nicht gesorgt, sie sind vollständig angewiesen auf eine kleine Unterstützung aus dem dafür dem Kriegsministerium zur Verfügung stehenden Fonds. Seit einer Reihe von Jahren hat die Regierung es sich angelegen sein lassen, ein vollständiges System von Versicherungen für Unfälle im privaten Betriebe, aber sie hat nicht die Konsequenzen gezogen für solche Leute, die im öffentlichen Dienste zu Schaden gekommen sind. Zum mindesten sollte man denjenigen, die in Erfüllung ihrer Militärpflicht zu Schaden kommen, dasjenige zukommen lassen, was jeder Arbeiter im Privatbetriebe erlangt, wenn er zu Schaden kommt. (Sehr richtig!) Zum mindesten sollten die Hinterbliebenen diejenige Entschädigung bekommen, die jede Arbeiterfamilie hat, wenn ihr Ernährer in einem Fabrikbetriebe zu Schaden kommt. Ich kann mir auch wohl denken, daß die neuerlich vorgenommene Zusammenziehung der Landwehrleute im Manöver zu besonderen Formationen, die Probe, die man darüber macht, wie rasch eine so formirte Landwehrdivision eingreifen kann, viel mehr als früher geeignet ist, Schädigungen der Leute herbeizuführen. Dazu kommen die Folgen der neuen Heeresorganisation, durch welche bei der Rekrutirung viel mehr schwächere und mit Mängeln behaftete Leute herangezogen werden, als früher. In Folge dessen mehren sich natürlich die Fälle, wo die Leute zu Schaden kommen. Hier ist in dem System der Unfallversicherung eine Lücke. Man mag gegen oder für ein solches Versicherungssystem bei Privatbetrieben sein, aber daß der Staat die eine Entschädigungspflicht hat, im Falle solcher Schädigungen im öffentlichen Dienste, darüber kann niemand im Zweifel sein. (Beifall links).

Abg. **Bebel** (S.-D.) erinnert an die von den Sozialdemokraten in der Kommission eingebrachte Resolution, die einem längst gefühlten Bedürfniß auf dem Gebiet des Invalidenpensionswesens abschaffen wolle. Seine Freunde hätten davon abgesehen, sie im Plenum zu wiederholen. Der Reichstag möge sich ja hüten, dem Antrag der verbündeten Regierungen zuzustimmen, wonach 67 Millionen aus dem Invalidenfonds auf die Reichsverwaltung übernommen werden sollten. Diese Summe würde allein genügen, um die Uebelstände auf dem Gebiet des Invalidenwesens zu beseitigen.

§ 1 wird hierauf angenommen, desgleichen der Rest des Gesetzes in der Kommissionsfassung.

Die zu dem Entwurf eingegangenen Petitionen werden durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Es folgt die Berathung des von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneten Antrags v. Benda in Sachen der Fahrkarten für Abgeordnete. Derselbe verlangt bekanntlich, daß die vom Bundesrath seiner Zeit verfügte Beschränkung aufgehoben wird, wonach die Eisenbahnfreikarten der Abgeordneten nur für Reisen zwischen dem Wohnort der Abgeordneten und Berlin gelten.

Abg. **v. Benda** (nl.) befürwortet den Antrag. Wir hatten uns ursprünglich geeinigt, über den Antrag wird nicht diskutirt, sondern nur abgestimmt. Von einem Herrn habe ich aber gehört, daß gegen den Antrag Einspruch erhoben werden soll. Der betreffende Herr meinte, seine Karte genüge ihm, um mit seinem Wahlkreise in Verbindung zu bleiben. Ich will über dies Argument nicht streiten und hören, was der Herr hier darüber sagt. (Beifall.)

Abg. **Gamp** (Rp.): Es entspricht sonst nicht den Gepflogenheiten des Hauses, Privatgespräche hier öffentlich zur Kenntniß zu bringen. Die meisten Abgeordneten befinden sich schon jetzt im Besitze von Karten, wodurch sie in die Lage gesetzt werden, ohne Kosten mit ihrem Wahlkreise in Verbindung zu treten. (Rufe links: Ganz unrichtig!) Will man jedoch Erweiterungen eintreten lassen, dann dürfte es höchstens zu Reisen nach dem Wahlkreise sein: das ist aber ganz etwas anderes als die Befugniß, von Freifahrtkarten durch das ganze Reich Gebrauch zu machen. Redner beruft sich auf Ausführungen der Abgeordneten v. Minnigerode, Windthorst und Schulze-Delitzsch. Letzterer habe die freie Fahrt der Abgeordneten durch das ganze Deutsche Reich als eine „verwerfliche, der Gerechtigkeit wenig entsprechende Einrichtung" hingestellt, der er sich entschieden widersetzte. (Zwischenruf: Die Aeußerung fiel beim Diätenantrag!) Ich glaube, das allgemeine Wahlrecht muß in engen Zusammenhang gebracht werden mit der Diätenlosigkeit. (Zwischenrufe und Widerspruch links.) Die freie Fahrt wird vorzugsweise den Agitatoren zu gute kommen. (Unruhe und Widerspruch links.) Daß die Abgeordneten sich im Lande informiren, dafür habe ich volles Verständniß. Auch in der Zeit, in der die Freifahrtkarten bestanden, sind dieselben wohl ab und zu zum Zwecke der Information gebraucht worden, aber im großen und ganzen haben die Herren sie nicht dazu benutzt. (Unruhe links) sonst könnte nicht eine so große Unkenntniß über die Verhältnisse der östlichen Provinzen in Ihren Reihen bestehen. (Unruhe links.) Wenn Herr Singer von dem Steigen der Grundrente in Folge der Getreidezölle spricht, so beweist das, daß er sich nicht informirt hat. Mag er doch nach den östlichen Provinzen fahren und den Versuch machen, dort die sogenannte Liebesgabe nachzuweisen. Ein Theil meiner politischen Freunde hat die erheblichsten Bedenken gegen die beantragte Erweiterung.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Ein großer Theil der Ausführungen meines Fraktionsgenossen ist unschwer zu widerlegen. (Sehr wahr!) Ich betrachte die Sache von einem anderen Gesichtspunkte aus. Ich habe seiner Zeit die Anordnung des Bundesraths für einen nicht richtigen Schritt gehalten. Ich stimme für den Antrag, ich lege gegen eine Verringerung der Rechte des Reichstags meinerseits Verwahrung ein. (Beifall.)

Abg. **Richter** (Frs. Vp.): Ich konstatire nach dem stenographischen Bericht, daß Schultze-Delitzsch am 13 Februar 1874 sich für die Einrichtung der Freifahrkarten erklärt hat, allerdings in dem Sinne, wie wir uns für dieselbe erklären, daß die Gewährung von Diäten und Reisekosten zusammen das Richtigere ist. Wir stimmen für diese Einrichtung, so lange uns das an sich Richtige in Gewährung von Diäten und Reisekosten versagt ist.

Abg. **Gamp**: Die wirklich von mir angeführte Aeußerung des Abg. Schultze-Delitzsch wird Abg. Richter nicht abstreiten. (Lachen links.)

Der Antrag wird hierauf mit überwiegender Mehrheit gegen die Stimmen einiger Konservativen und Freikonservativen angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr (Zweite Lesung der Handelsverträge mit Serbien, Rumänien, Spanien).

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

△ **Berlin,** 11. Dez. [Ein neues Attentat.] Ein durch eine Höllenmaschine ausgeführtes Attentat ist heute Nachmittag gegen einen hiesigen Kaufmann Friedländer (Neue Wilhelmstraße Nr. 2) verübt worden. Herr Friedländer erhielt durch die Post eine Papierrolle zugeschickt, die die Erzieherin seiner Kinder öffnete. Sofort erfolgte eine Explosion, durch die die Erzieherin an den Augen, der vierjährige Sohn des Herrn Friedländer am Kopf verletzt wurde. Die kriminalpolizeiliche Untersuchung ergab, daß die Papierrolle eine mit Schießpulver geladene Blechdose enthielt.

L. C. **Berlin,** 11. Dez. Der Reichstag hat heute zunächst die Kampfzoll-Verordnungen gegen Rußland gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten endgiltig genehmigt und den Antrag Möller-Heereman, der Befreiung der vor dem 29 Juli bona fide auf russische Waare abgeschlossenen Lieferungsverträge von den Zollzuschlägen fordert, angenommen. Dagegen wurde der Antrag v. Salisch, der den Bundesrath bevollmächtigen will, auch solche Waaren, welche bisher zollfrei waren, mit Kampfzöllen zu belegen, sowie ein heute neu eingebrachter Antrag Lutz, der die Steigerung des deutschen Hopfenzolls bis zur Höhe des von Rußland erhobenen Zollsatzes auf Hopfen fordert, an die Handelsvertragskommission verwiesen. In der Debatte trat klar hervor, daß, wie wir schon früher hervorgehoben haben, die Absicht der Agrarier thatsächlich dahin geht, auf dem Wege des Antrags Salisch neue Schutzzölle auf agrarische Erzeugnisse zu erlangen. Gegenüber dem Antrage Lutz wies der Abg. Rickert darauf hin, daß dieser Antrag in gar keinem Zusammenhange mit den Zollverordnungen stehe; mit Recht betonte der freisinnige Redner ferner, daß es höchst bedenklich sei, in einem Augenblick, wo Verhandlungen mit Rußland schweben, im Reichstage mit solchen Forderungen hervorzutreten, deren Berechtigung um so fragwürdiger erscheine, als die amtliche Statistik eine Gesammteinfuhr an Hopfen von nur 5 Millionen gegenüber einer Ausfuhr von 24 Millionen Mark nachweise. — Der Handelsvertrag mit Kolumbien, sowie das Zusatzprotokoll zu dem internationalen Vertrag über die Unterdrückung des Branntweinhandels in der Nordsee wurde in dritter, der Marken- und Musterschutzvertrag mit Serbien in zweiter Lesung genehmigt und der Marken- und Musterschutzvertrag mit der Schweiz an die Handelsvertragskommission verwiesen. — Dann folgte die Berathung der Interpellation Werner, betreffend Ausdehnung der Geschäftsstunden am 24. und 31. Dezember, die einen sehr kurzen Verlauf nahm. Der Antragsteller verwahrte sich in seiner Begründung der Interpellation dagegen, daß dieselbe einen Angriff auf die Sonntagsruhe darstelle und sprach sein Erstaunen darüber aus, daß die „Kreuzzeitung" es für passend erachtet habe, sich in dieser Frage mit den Sozialdemokraten, den einzigen prinzipiellen Gegnern der geforderten Erweiterung des Geschäftsverkehrs, zu verbinden. Staatssekretär v. Bötticher verwies auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung, nach denen die Entscheidung dieser Fragen in die Hand der höheren Verwaltungsbehörden gelegt sei; der Bundesrath sei dafür nicht zuständig. Er sei zwar in einzelnen Fällen ermächtigt, Ausnahmebestimmungen zu treffen, doch müsse mit dieser Ermächtigung sehr vorsichtig umgegangen werden. Das treffe namentlich auch für den vorliegenden Fall zu, da es nicht an Stimmen fehle, die sich im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen haben. — Der Gesetzentwurf, betr. die Unterstützung der Invaliden aus den Kriegen vor 1870 wurde ferner nach den Kommissionsanträgen genehmigt. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Antrag Benda, betr. die Eisenbahnfahrkarten der Reichstagsabgeordneten. Obwohl der Antragsteller Abg. v. Benda darauf hinwies, daß man sich allgemein dahin geeinigt habe, einfach über den Antrag zu beschließen, konnte der freikons. Abg. Gamp es nicht unterlassen, eine lange, aber inhaltsarme Rede gegen den Antrag zu halten, die sogar bei seinem Fraktionsgenossen v. Kardorff großes Mißfallen hervorrief. Der Antrag wurde nahezu einstimmig angenommen. Morgen zweite Lesung der Handelsverträge.

— Zur Ausdehnung der Sonntagsruhe auf das Gastwirthsgewerbe, welche bekanntlich einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten ist, will die „Neue dtsch. Ztg." aus Berlin erfahren haben, daß nach der Absicht der Regierung die Schließung der Geschäfte von Sonnabends Nachts 12 Uhr bis Sonntags Mittags 12 Uhr eintreten soll. Destillationen bleiben von Sonnabend Abends 8 Uhr bis Montags früh 8 Uhr gänzlich geschlossen. Hotels und Logirhäuser, soweit sie dem Fremdenverkehr dienen, bleiben von diesen Bestimmungen unberührt.

* **Aus Ostpreußen,** 10. Dez. Prof. Dr. Rudolf Thimm in Tilsit ist heute von seinem langwierigen schweren Leiden durch den Tod erlöst worden. Diese Nachricht wird, so schreibt die „Frf. Ztg.", überall in Ostpreußen, wo man den treuen und wackeren Parteigenossen kennen zu lernen Gelegenheit hatte, das herzlichste Bedauern über den Verlust dieses seltenen Mannes hervorrufen.

* **Mannheim,** 11. Dez. Gestern tagte in Neustadt eine von 5000 Personen besuchte Winzerversammlung, welche energisch gegen den Reichsweinsteuergesetzentwurf protestirte. Referenten waren die Herren Dr. Buhl-Deidesheim, Satorius-Mosbach und Kugler-Landau. Der Gutsbesitzer Lucke-Patershausen erklärte Namens des Bundes der Landwirthe, daß die dem Bunde angehörenden Abgeordneten gegen die Weinsteuer stimmen würden. Die Versammlung beauftragte eine aus Dr. Siben-Deidesheim, Kugler-Landau und Satorius-Mosbach bestehende Kommission behufs Besprechung mit Reichstagsabgeordneten nach Berlin zu reisen.

W. B. **Leipzig,** 11. Dez. Das Reichsgericht hat das Urtheil des Landgerichts Gotha vom 7. Oktober 1893, durch welches der Redakteur Boshart wegen Beleidigung des Ministeriums zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, aufgehoben, weil der Vertagungsantrag vom Landgerichte nicht genügend berücksichtigt und die unter Anklage gestellten Artikel des „Gothaer Tagebl." nicht verlesen waren. Die Sache wurde nach Meiningen verwiesen.

Frankreich.

* In der Sitzung des Senats am Montag hielt der Vorsitzende Challemel Lacour eine Rede über das Bombenattentat in der französischen Deputirtenkammer, in welcher er seiner Entrüstung über die feige That Ausdruck gab:

Der Senat, sagte Challemel Lacour, theile die Entrüstung, welche ganz Frankreich über das Attentat vom Sonnabend empfinde, und vertraue auf die Energie, den Muth und die Schnelligkeit der Entschlüsse der Regierung. Es sei nothwendig, jene Klasse, die sich in offenem Kriege mit der bürgerlichen Gesellschaft befinde, auszurotten. (Lebhafter Beifall.)

Auch in der Deputirtenkammer beschäftigte man sich am Montag, wenn auch indirekt, mit dem Bomben-Attentat. Es wird darüber gemeldet:

In der Kammer hatten sich Deputirte und Publikum sehr zahlreich eingefunden. Die beiden Tribünen auf der rechten Seite waren auf Anordnung der Polizeibehörden geschlossen. Dupuy beglückwünschte die Quästoren zu ihrem Verhalten am Sonnabend und sprach allen Personen, welche für die Verwundeten gesorgt hatten, Dank aus. De Mahy beglückwünschte Dupuy zu seiner festen, entschlossenen Haltung. (Lebhafter Beifall.) Nachdem die Interpellation über die Einfuhr französischer Weine in Oesterreich auf Donnerstag vertagt war, legte der Ministerpräsident Casimir Périer die Gesetzentwürfe zur Verhütung und Unterdrückung anarchistischer Verbrechen vor und bezeichnete diese Entwürfe, welche keinen Eingriff in die überkommenen Freiheiten enthielten, als nothwendig. (Lebhafter Beifall.) Périer verlangte für die Novelle zum Preßgesetz die Dringlichkeit und die sofortige Berathung. Als er sodann diesen Entwurf verlas, wurde er mehrfach durch Beifallskundgebungen unterbrochen. Nach dem Entwurf wird die Aufforderung zur Plünderung, zur Brandstiftung und zu Attentaten, desgleichen auch die Verherrlichung dieser Verbrechen mit 5 Jahren Gefängniß bestraft; Präventiv-Verhaftungen und Beschlagnahmen werden zugelassen. Nachdem die Dringlichkeit erklärt, bekämpfte Goblet den sofortigen Eintritt in die Diskussion, indem er die Befürchtung aussprach, der Entwurf enthalte einen Angriff auf die Preßfreiheit. Ausnahmemaßregeln seien unnöthig; die Deputirten sollten kaltes Blut bewahren. (Unterbrechungen im Centrum, Beifall auf der äußersten Linken). Der Ministerpräsident Casimir Périer befürwortet den Entwurf und fordert die Kammer auf, ihm ein Zeichen ihres Vertrauens durch die Annahme des vorgeschlagenen Entwurfes zu geben. (Lebhafter Beifall) Ramel (von der Rechten) und Lavy (Sozialist) bekämpfen eine sofortige Diskussion, Pelletan (äußerste Linke) verlangt die Vertagung bis morgen. — Die Vertagung wird hierauf mit 434 gegen 143 Stimmen abgelehnt. — Ramel beantragt sodann, die Kammer solle sich in den Bureaus versammeln behufs Wahl einer Kommission, welche den Entwurf sofort zu prüfen habe. Casimir Périer weist diesen Antrag zurück. (Zustimmung im Centrum, lebhafter Widerspruch auf der äußersten Linken. Große Bewegung.) Auch dieser Antrag wird mit 389 gegen 156 Stimmen abgelehnt. — Viviani erklärt, die Sozialisten wollten die Gesetze studiren, aber nicht ohne Diskussion beschließen. Die Sozialisten würden sich daher nicht mehr an der Debatte betheiligen. Toussaint (Sozialist) erklärt, die Majorität sei furchtsam. (Tumult.) Schließlich tritt die Kammer in die sofortige Diskussion ein. Im weiteren Verlaufe der Sitzung verlas Dupuy den Inhalt der Preßgesetznovelle unter Protestrufen auf der äußersten Linken. Bourquery de Boisserin verlangt eine Erklärung des Justizministers. Derselbe entgegnet, es handle sich einfach darum, der Freiheit des Verbrechens Fesseln anzulegen. Es gäbe eine Organisation der Anarchie, welche eine Vereinigung von Verbrechern sei, die Regierung kenne deren Leiter und Führer, diese Individuen wolle die Regierung treffen. Die Regierung mache keinen Unterschied zwischen der Verherrlichung und der Aufreizung, man könne die Verherrlichung von Attentaten wie diejenige zu Barcelona nicht ungestraft lassen. Wenn die Kammer ihr die Mittel gebe, so sei sie entschlossen, dieser Gesellschaft von Bösewichtern ein Ende zu bereiten. Bourquery de Boisserin beantragt sodann ein Amendement. Der Ministerpräsident bekämpft jedoch jede Abänderung des Regierungsentwurfs. Das Amendement wird mit 360 gegen 186 Stimmen abgelehnt und sodann nach kurzer weiterer Debatte die Preßgesetznovelle mit 413 gegen 63 Stimmen angenommen. — Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

n. **Posen,** 10. Dez. In der gestrigen Sitzung der hiesigen Strafkammer war die Fleischerfrau Franziska Toklowicz

aus Gurtschin angeklagt, am 23. August d. J. auf dem Wochenmarkte hierselbst 12 bis 15 Pfund verdorbenes Hammelfleisch, dessen Genuß die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, feilzuhalten versucht zu haben. Sie soll sich hierdurch des Vergehens gegen § 12 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln vom 14. Mai 1879 sowie der §§ 43 und 45 des Strafgesetzbucks schuldig gemacht haben. An dem genannten Tage bemerkte der Schutzmann Hellmich auf dem Verkaufstische der Angeklagten auf dem Wochenmarkte eine Quantität Hammelfleisch, welches ein grünliches Aussehen und bereits einen üblen Geruch hatte. An dem Verkaufstische befand sich niemand, erst nach einiger Zeit kam die Angeklagte, die inzwischen auf dem benachbarten Sapiehaplatz für ihr krankes Kind eine Taube gekauft hatte, an. Hellmich zeigte ihr das Fleisch, worauf die Angeklagte meinte, daß dasselbe ohne ihren Willen ausgelegt worden sei. Der Schutzmann konfiszirte das Fleisch und ließ es vernichten. Auch in der heutigen Verhandlung blieb die Angeklagte dabei, daß sie nicht wisse, wie das Fleisch auf den Verkaufstisch gekommen sei. Es habe in einer Mulde unter dem Tische gelegen, wahrscheinlich habe einer ihrer Leute die Mulde gebraucht, und das Fleisch aus derselben herausgenommen. Der Kreisphysikus, Medizinalrath Dr. Kunau, bekundete als Sachverständiger, daß er aus der Beschreibung des Schutzmanns entnehmen müsse, daß das Fleisch in hohem Grade verdorben und wohl geeignet gewesen sei, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Der Staatsanwalt hielt nur eine Fahrlässigkeit für vorliegend und beantragte 20 Mark Geldstrafe oder 4 Tage Gefängniß, der Gerichtshof hielt jedoch weder Vorsätzlichkeit noch Fahrlässigkeit für vorliegend und erkannte auf völlige Freisprechung der Angeklagten.

⊙ **Thorn,** 11. Dez. Eine Mordthat, die seiner Zeit insofern berechtigtes Aufsehen erregte, als ein Vater seinen eigenen und dazu seinen einzigen Sohn ermordete, fand heute vor dem Schwurgericht seine Sühne. Angeklagt war der Altsitzer Andreas Bojanowski aus Elisenau, ein 61jähriger Mann, seinen Sohn, den Inspektor Franz Bojanowski, vorsätzlich getödtet zu haben. Der Angeklagte bewirthschaftete ein Grundstück des Sohnes in Elisenau, während letzterer Inspektor in Trzebcz war. Sie hatten sich vor einiger Zeit erzürnt. Der junge B. war mit der Bewirthschaftung des Grundstückes nicht zufrieden, sodaß er schließlich selbst auf das Grundstück zog. Der Unfriede zwischen Vater und Sohn dauerte fort. Um dem wenig erfreulichen Verhältniß ein Ende zu machen, verkaufte der junge B. Ende September d. J. das Grundstück, um nach Kulm zu ziehen. Als der alte B. davon hörte, drohte er wiederholt, seinen Sohn zu ermorden; zum Käthner Senkwietki äußerte er, er würde den Sohn todtstechen, wenn er fortzöge. Am 12. Oktober wollte der junge B. verschiedene Sachen zum Umzug verladen. Wegen einer Hobelbank gerieth er dabei mit seinem Vater in Streit. In der Remise, wo die Hobelbank stand, geriethen beide scharf an einander und plötzlich hieb der alte B. mit einem Messer, das er kurz vorher zum Rübenputzen gebraucht hatte, auf den Sohn ein. Er versetzte ihm einen Stich in die Brust, der gleich das Herz durchbohrte. Mit den Worten: „Mit mir ists aus!" eilte der Verletzte zu seiner Frau und starb auf der Stelle. Als die Frau dem alten B. Vorwürfe machte, entgegnete dieser: „Möge der verfluchte Hund krepiren." In der heutigen Verhandlung behauptete der Angeklagte, er habe seinen Sohn nicht erstechen wollen. Er wollte ihn nur von der Hobelbank abziehen, und dabei sei zufällig die Verwundung durch das Messer, welches er unbewußt in der Hand hielt, erfolgt. Der Staatsanwalt führte aus, daß der Angeklagte ein ganz heruntergekommener Mensch ohne jegliches moralische Gefühl sei. Einige Anzeichen sprächen dafür, daß die empörende That mit Ueberlegung ausgeführt sei, doch werde die Anklage nur wegen Todtschlages geltend gemacht. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten auch nach kurzer Berathung des Todtschlages schuldig und der Gerichtshof erkannte dann auf 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte, der während der Verhandlung keine Reue über seine That gezeigt, vernahm das Urtheil völlig gleichgiltig.

Lokales.

Posen, 12. Dezember.

* **Zu dem Einbruch beim Photographen Janowski** wird uns noch mitgetheilt, daß von den gestohlenen drei werthvollen Objektiven eines ein vierzöller Vogtländer, das zweite ein Hermagis (Visitkopf) und das dritte ein Gruppen-Antiplanet (Serie 2 Nr. 3 von Steinbeil) ist. Ferner befinden sich unter den gestohlenen Gegenständen ein Herren-Sammetjacket und ein großes schwarzes Tuch. Die Diebe sind aus dem Rehfeldschen Garten mittelst einer Leiter über eine Mauer gestiegen und gelangten so nach der Ziegenstraße.

* **Kirchliche Personal-Nachrichten.** Berufen. Der Predigtamts-Kandidat Majewski aus Bischofsburg, Kreis Rössel, Provinz Ostpreußen, zum Hilfsprediger in Schneidemühl, Diözese Kolmar i. P.

* **Umpfarrung.** Die Evangelischen folgender sämmtlich im Kreise Adelnau belegenen Ortschaften Sulmierzyce mit Vorstadt Blonie, Chwaliszewo I Gut und Gemeinde, Chwaliszewo II Gut und Gemeinde, — jedoch mit Ausschluß des Abbaus Lisy und der Försterei Sophienau, — und Forstgutsbezirk Paulshof sind aus den Kirchengemeinden Adelnau bezw. Krotoschin ausgepfarrt und zu einer Kirchengemeinde Sulmierzyce vereinigt worden, welche mit der Kirchengemeinde Adelnau unter einem gemeinsamen Pfarramt verbunden ist.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 11. Dez. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Chlumecky hat im Namen des Präsidiums an den Präsidenten der französischen Deputirtenkammer Dupuy ein Telegramm gerichtet, in welchem die wärmste Theilnahme anläßlich des verabscheuungswürdigen, unmenschlichen Attentats in der französischen Kammer ausgesprochen, und dem Bedauern über die Opfer, sowie der Freude über die Abwendung größeren Unglücks Ausdruck verliehen wird.

Wien, 11. Dez. Nach einer Meldung der „Polit. Korresp." aus Belgrad wird der Skupschtina demnächst eine Vorlage unterbreitet werden, welche eine Erhöhung des Effektivstandes der stehenden Armee und eine Verstärkung der Cadres der Reservebataillone zum Gegenstand hat.

Wels, 10. Dez. Der Kaiser ist in Begleitung eines Flügeladjutanten nach 12 Uhr Mittags hier eingetroffen und von dem Erzherzog Franz Salvator am Bahnhofe begrüßt worden. Außerdem hatte sich Oberst Castiglione, Bezirkshauptmann Fischer und Bürgermeister Schauer zum Empfange eingefunden. Der Kaiser richtete an jeden der Erschienenen einige huldvolle Worte und setzte hierauf die Fahrt nach Schloß Lichtenegg fort.

Pest, 11. Dez. Dem „Magyar Ujsag" zufolge würde in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wahrscheinlich beantragt werden, im ungarischen Abgeordnetenhause ein aus Mitgliedern aller Parteien bestehendes Komitee zu bilden, um zu einer internationalen Verständigung darüber zu gelangen, wie parlamentarische Freiheit und die Sicherheit der regierenden Häuser, die Fundamente der Staatsordnung gegen die Epidemie des Anarchismus geschützt werden könnten. Der Antragsteller werde vor Einbringung seines Antrages eine Besprechung mit dem Ministerpräsidenten haben.

Rom, 11. Dez. Ueber die Besetzung der Portefeuilles des Auswärtigen, des Krieges und der Marine ist noch nichts Bestimmtes beschlossen. Crispi wird heute Abend mit dem Könige konferiren.

Rom, 11. Dez. Die „Agenzia Stefani" meldet: Der Minister des Auswärtigen Brin beauftragte den Botschafter Reßmann, der französischen Regierung und speziell dem Präsidenten der Deputirtenkammer Dupuy die Gefühle des Abscheus und der Entrüstung der italienischen Regierung über das letzte Attentat auszudrücken.

Palermo, 11. Dez. In der Gemeinde Giardinello sind große Unruhen gegen die Munizipalität ausgebrochen. Die Manifestanten plünderten das Rathhaus, zerstörten die Archive und wandten sich dann mit Waffen drohend gegen ein Detachement Bersaglieri, welches von Montelepre kam. Die Bersaglieri verstanden in der Aufregung und dem Lärm den Befehl ihres Offiziers falsch und gaben Feuer. Von den Aufrührern wurden 8 Personen getödtet und 14 verwundet, von diesen 4 schwer. Die Bersalieri hatten keine Verluste. Als noch andere Truppen zur Verstärkung eintrafen, fanden sie Giardinello verlassen. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Paris, 11. Dez. Nach einer Meldung der „Temps" aus Madrid verlautet daselbst, daß die Regierung jeder Suspendirung der Amortisation der Eisenbahnobligationen, sowie der Verlängerung der Konzessionen widersprechen. Sie halte die Besserung der Lage der Bahngesellschaften durch die Wirkungen der Handelsverträge für möglich. Der Finanzminister sei wenig geneigt, vor Beendigung der marokkanischen Affäre eine Anlehensoperation vorzunehmen.

Brüssel, 11. Dez. Nach hier eingegangener Meldung aus St. Paul de Loanda ist die erste Sektion der Kongo-Eisenbahn von Matadi bis Kenge am 4. Dezember mit großem Erfolg offiziell eröffnet worden.

Madrid, 11. Dez. Der Handelsvertrag Spaniens mit Oesterreich-Ungarn ist hier unterzeichnet worden.

London, 11. Dez. [Unterhaus.] Der Staatssekretär des Innern Asquith machte die Mittheilung, die Behörden des Hauses wären der Ansicht, daß alle nothwendigen Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige Dynamitverbrechen getroffen wären. Unter lautem Beifall des Hauses erklärte sodann der Kanzler der Schatzkammer Sir W. Harcourt, die Regierung glaube, daß das Haus nicht gewillt sei die jüngst gegen eine große repräsentative Versammlung einer befreundeten Nation verübte Gewaltthat unbeachtet zu lassen. Er wünsche daher mit Genehmigung des Hauses zu beantragen, daß der französischen Kammer und ihrem Präsidenten eine geeignete Mittheilung gemacht werde, welche der Sympathie des Unterhauses und dem Abscheu vor dem verübten Verbrechen Ausdruck gebe. Balfour billigt in den wärmsten Ausdrücken den Schritt, welcher die Gesinnung aller Mitglieder ohne Parteiunterschied vertrete.

London, 11. Dez. Der „Times" wird aus Philadelphia gemeldet: Die demokratischen Mitglieder des Finanzausschusses beantragen statt des im Entwurfe der Tarifreform für Zinn in Platten vorgeschlagenen Werthzolles von 40 Prozent einen Gewichtszoll von 1,2 Cents per Pfund, und zwar vom 1. Oktober 1894 ab. Die Zölle für Kabel, Tauwerk und Wein sollen auf 20 Prozent erhöht werden, die für Seidengarn und gespalte Seide sollen 30 Prozent, für Knöpfe und Perlen 40 Prozent ad valorem betragen.

Kopenhagen, 11. Dez. Aus Sundswall wird gemeldet, daß die Schifffahrt für dieses Jahr abgeschlossen und der innere Hafen bis Tjusholm völlig mit Eis bedeckt ist.

Belgrad, 11. Dez. Die Meldung auswärtiger Blätter, daß der Finanzausschuß der Skupschtina die Kosten für den serbischen Geschäftsträger in Berlin gestrichen habe, ist unrichtig. Der Finanzausschuß hat nur den Posten des dem serbischen Geschäftsträger in Berlin beigegebenen Attachés gestrichen.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."
Berlin, 12. Dezember, Morgens.

Berliner Blätter melden aus Hamburg: In Friedrichsruh fand ein Zusammenstoß zweier Güterzüge statt; ein Bremser wurde schwer verletzt, sieben Wagen total zertrümmert.

Aus Paris wird gemeldet: Wie verlautet, soll die Polizei bei ihren Nachforschungen im Chois le roi bezüglich des Vorlebens Vaillants und seiner Komplizen dem Ursprung der Dynamitexplosion in der Rue des bons enfans auf die Spur gekommen sein.

Die Anarchisten von Chaux de fond, Kanton Neuenburg, haben ein Plakat verbreitet, worin sie das Bombenattentat in Paris loben. Trotz allen Nachforschungen der Polizei konnte es nicht festgestellt werden, wohin eine größere Menge Dynamit, das sich in Zürich befunden hatte, gekommen ist.

Auf dem Bahnhofe zu Mons ist, wie die Brüsseler „Reform" meldet, ein Sicherheitsdienst durch Gendarmen eingeführt worden. Alle aus Paris kommenden Reisenden müssen sich legitimiren.

Das Bureau „Reuter" meldet aus Washington: Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des neuen Zolltarifs ist auf den 1. Juni festgesetzt worden.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 11. Dez. Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. Dez.

Aktiva.

1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	829 239 000	Zun.	2 320 000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	24 915 000	Zun.	291 000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	10 191 000	Abn.	1 497 000
4) Bestand an Wechseln . . .	„	524 065 000	Abn.	27 395 000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	94 759 000	Abn.	3 099 000
6) Bestand an Effekten . . .	„	5 378 000	Zun.	221 000
7) Bestand an sonst. Aktiven .	„	43 3[illegible]9 000	Abn.	5 886 000

Passiva.

8) das Grundkapital . . .	M.	120 000 000	unverändert	
9) der Reservefonds	.	30 000 000	unverändert	
10) der Betr. der umlaufenden Noten	„	951 615 000	Abn.	10 798 000
11) die sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten	„	413 949 000	Abn.	24 615 000
12) die sonstigen Passiva . . .	„	1 044 000	Abn.	19 000

** **Bradford,** 11. Dez. Wolle fest, thätig, Merino hat den höchsten Preis dieses Jahres erreicht. Kreuzzuchten anziehend. Mohairwolle geschäftslos. Für Alpacca ein Penny mehr gefordert. Garne unverändert. Stoffe geschäftslos.

Marktberichte.

** **Berlin,** 9. Dez. **[Wochenbericht für Stärke und Stärkefabrikate** von Max Sabersky.] Ia Kartoffelmehl 15,50—15,75 Mark, Ia. Kartoffelstärke 15,50—15,75 M., IIa. Kartoffelstärke und Mehl 12,50—14,00 M. Feuchte Kartoffelstärke (Frachtparität Berlin) 7,50 M., Frankfurter Syrupsfabriken zahlen nach Werkmeisters Bericht fr. Fabrik 7,00 M., Gelber Syrup 16,50 bis 17,50 M., Capillair-Syrup 17,50—18,00 M., Capillair-Export 18,50—19,00 M. Kartoffelzucker gelb 16,50—17,00 M., Kartoffelzucker Cap. 18,00—18,50 M., Rum-Couleur 33,00—34,00 M., Bier-Couleur 32,00—34,00 M., Dextrin gelb und weiß Ia. 22,50—23,50 M. Dextrin do. sekunda 20,00—21,00 M. Weizenstärke (kleinstückig) 29,00 bis 30,00 M. Weizenstärke (großstückig) 36,00 bis 37,00 M. Hallesche und Schlesische 37,00—38,00 M. Reisstärke (Strahlen) 48—49,00 M. Reisstärke (Stücken) 46,00—47,00 M. Maisstärke 33,00—34,00 M. Schabestärke 30,00—31,00 M. Alles per 100 Kilogramm ab Bahn Berlin bei Partien von mindestens 10 000 Kilogramm. („B. B.-Z.")

** **Berlin,** 9. Dez. [Butter-Bericht von Gustav Schultze und Sohn in Berlin.] Die Einlieferungen in Hofbutter waren in dieser Woche recht umfangreich, namentlich lieferte Mecklenburg und Holstein nach hier größere Posten als seit langer Zeit. Die Kauflust war jedoch recht zurückhaltend, da nur der dringendste Bedarf gedeckt wurde, konnten die Läger nicht geräumt werden. Von den Exportplätzen trafen sehr flaue Berichte mit starken Preisrückgängen ein, welche die schon matte Stimmung noch mehr beeinflußten. Preise für Hofbutter mußten 5 Mk. per 50 Kilo ermäßigt werden. — Landbutter: Die Nachfrage hat bedeutend nachgelassen, da aber die Zufuhren nicht groß waren, konnten Preise noch unverändert bleiben. — Amtliche Notirungen der von der ständigen Deputation gewählten Notirungs-Kommission. Im Großhandel franko Berlin an Produzenten bezahlte Abrechnungspreise. Butter. Hof- und Genossenschafts-Butter Ia. per 50 Kilo 113 M., IIa. 105—110 Mk., abfallende 100—104 Mark. Landbutter: Preußische 95—98 M., Netzbrücher 95—98 M., Pommersche 95—98 Mk., Polnische 93—95 Mk., Bayerische Senn- —, Bayerische Land- — Mark, Schlesische 98—100 M., Galizische 74—83 M., Margarine 40—70 M. Tendenz: Butter: Bei mattem Geschäft und flauen auswärtigen Notirungen gaben Preise nach.

Marktpreise zu **Breslau** am 11. Dezember.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf	gute Niedrigst. M. Pf	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	gering. Waar Höchster M. Pf.	gering. Waar Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro	14 —	13 80	13 50	13 20	12 40	11 90
Weizen, gelber	pro	13 90	13 70	13 40	13 10	12 40	11 90
Roggen . . .	100	12 30	12 —	11 80	11 60	11 30	11 —
Gerste . . .	100	15 80	15 20	14 —	13 —	12 —	10 50
Hafer . . .	Kilo	15 60	15 20	14 20	13 70	13 50	13 20
Erbsen . . .	Kilo	16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —

	feine	mittlere	ord. Waare.
Raps	22,—	20,80	19,80 Mark.
Winterrübsen . .	21,80	20,70	19,70 „

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
11. Nachm. 2	754,7	SO schwach	bedeckt	+ 1,5
11. Abends 9	754,0	SO schwach	bedeckt	+ 1,7
12. Morgs. 7	752,7	Windstille	halb heiter	— 0,0

Am 11. Dez. Wärme-Maximum + 1,8° Cels.
Am 11. „ Wärme-Minimum — 4,0° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Dez Morgens 0,88 Meter
„ „ 11. „ Mittags 0,88 „
„ „ 12. „ Morgens 0,88 „

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 11. Dez. **[Zur Börse.]** Die „Nat.-Ztg." berichtet: Die Schrecken des Anarchismus berühren die Pariser Börse nicht. Nach den heutigen Meldungen von dort bekundete die Börse eine feste Tendenz. Daher finden die anderen Plätze keinen Grund, die Mordthat vom Sonnabend auf ihre Stimmung wirken zu lassen. In Wien zahlt man einen Reportsatz von 9—10 Proz., aber auch diese Wahrnehmung hindert nicht, die Haussebewegung fortzusetzen. Hier war man anfangs nicht geneigt, die Initiative zu ergreifen, und Abgaben in Kommanditantheilen angeblich für Pariser Rechnung übten einen ungünstigen Einfluß aus. Bald aber wurden Anregungen aus Paris maßgebend, in erster Reihe für Italiener, die dort anzogen und hier in großen Summen zu steigenden Coursen umgesetzt wurden. Das Ministerium Crispi begegnet in der finanziellen Welt dem Vertrauen, daß es kräftiger eingreifen werde. Ferner wird angenommen, daß in Italien fast die ganze Seidenernte noch unverkauft ist, die auf 200 Millionen Lire geschätzt wird. Der Export dieses Artikels nach dem Auslande würde das Goldagio herabdrücken. Als Kuriosum theilen wir Aeußerungen des Wochenberichts eines Pariser Bankhauses mit, wonach das Pariser Publikum mehr Theilnahme aufweist, weil es glaubt, daß die spekulative Neigung in Deutschland sich mehr dem Pariser Börsenverkehr zuwenden werde, da in Deutschland die spekulative Thätigkeit durch die Erhöhung der Stempelsteuer unterbunden werde. Auf dem Montanaktienmarkt fanden größere Deckungen in Bochumern statt, die den Cours vorübergehend bis über 119 Proz. hoben. Eine sachliche Begründung fehlte, da ein Gerücht, es würden demnächst die Aktien der Kleinbahnen-Gesellschaft zur Emission gelangen, haltlos ist. Die Gesellschaft ist bekanntlich eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht und sind die Aktien nicht für die Einführung an der Börse bestimmt. Auch die täglich wechselnden Versionen über das Fortschreiten der deutsch-russischen Verhandlungen verdienen keine sonderliche Beachtung, da deren Richtigkeit meist fraglich ist. Am Sonnabend waren Gerüchte über eine Erhöhung der Kohlenpreise in Westfalen in Umlauf, die sich indessen nicht bestätigt haben. Daß es dem Syndikate gelingen wird, augenblicklich für sofortige Lieferungen etwas höhere Preise durchzusetzen, halten wir nicht für ausgeschlossen. Daß gegenüber der wenig festen Lage der ausländischen Kohlenmärkte und nach Wiederaufnahme der gesammten Förderung die Besserung eine dauernde sein wird, erscheint noch wenig wahrscheinlich.

Breslau, 11. Dez. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85 55, 3 1/2 proz. L.-Pfandbr. 97 15, Konsol. Türken 22,50, Türk. Loose 88 75, 4proz. ung. Goldrente 94 90, Bresl. Diskontobank 96,50, Breslauer Wechslerbank 94,25 Kreditaktien 208,00, Schles. Bankverein 113 90, Donnersmarckhütte 94,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 128 00, Oberschles. Eisenbahn 48 50, Oberschles. Portland-Zement 82,75, Schles. Zement 133,25, Oppeln. Zement 98 50, Kramsta 126,00, Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 108,00, Verein. Oelfabr. 86,50, Oesterreich. Banknoten 163 35, Russ. Banknoten 215,45, Gieser Cement 87,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 90,75, Breslauer elektrische Straßenbahn 118,00

Frankfurt a. M., 11. Dez. (Effekten-Sozietät.) [Schluß. Oesterreich. Kreditaktien 279 7/8, Franzosen 250 7/8, Lombarden 89 1/4, Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 150,80, Diskonto-Kommandit 171,90, Dresdner Bank 132,20, Berliner Handelsgesellschaft 129,50 Bochumer Gußstahl 114,20, Dortmunder Union St.-Pr —,—, Gelsenkirchen 143,00, Harpener Bergwerk 132,20, Hibernia 108,50, Laurahütte 108,80 3proz. Portugiesen —,—, Italienische Mittelmeerbahn 87,90, Schweizer Centralbahn 116,30, Schweizer Nordostbahn 101,60, Schweizer Union 76,70, Italienische Meridionaux 110,10, Schweizer Simplonbahn 53,50, Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner 66,00, Italiener 81,90. Ruhig.

Hamburg, 11. Dez. (Privatverkehr an der Hamburger Abendbörse.) Kreditaktien 279,60, Lombarden —,—, Diskonto-Kommandit 171,90, Russische Noten 215,25, Nordd. Lloyd —,—, Italiener 81,85, Deutsche Bank —,—, Laurahütte —,—, Packetfahrt 98,50, Dresdner Bank —,—, Dortmunder —,—, Dynamit Trust —. Ruhig.

Paris, 11. Dez. (Schlußkurse.) Fest.

3proz. amortis. Rente 99,05, 3prozent. Rente 99,47 1/2, Italien. 5proz. Rente 83,25, 4proz. ungar. Goldrente 95,93, III. Orient-Anleihe 69,30, 4proz. Russen 1889 100,40, 4prozent. unif. Egypter 102,15, 4proz. span. ä. Anleihe 63 1/2, konv. Türken 22,72 1/2, Türken-Loose 93 75, 4prozentige Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 469,00 Franzosen —,—, Lombarden 236,25, Banque Ottomane 598 00, Banque de Paris 650,00, Banq. d'Escomte 60,00, Rio Tinto-A. 395 00, Suezkanal-A. 2725,00, Cred. Lyonn. 773,00, B. de France 4160,00 Tab. Ottom. 410,00, Wechsel a. dt. Pl. 122 3/8, Londoner Wechsel k. 25,17, Chéq. a. London 25,19, Wechsel Amsterdam k. 207,00, do. Wien kl. 200,00, do. Madrid k. 407,50. Meridional-A. 551,00, B. d'Esc. neue —,—, Robinson-A. 119,37, Portugiesen 19,87, Portug. Tabaks-Obligat. 326,00, 3proz. Russen 83,80, Privatdiskont 2 3/16.

London, 11. Dez. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2 3/4 proz. Consols 98 5/16, Preußische 4proz. Consols —, Italien. 5proz. Rente 82 5/8, Lombarden 9 3/8, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 101, konv. Türken 22 1/2, österr. Silberr. —, österr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 95, 4prozent. Spanier 63 1/2, 3 1/2 proz. Egypter 97 1/4, 4proz. unific. Egypter 101 3/8, 4 1/4 proz. Tribut-Anl. 101, 6proz. Mexikaner 67 1/2, Ottomanbank 13 3/4 Canada Pacific 76, De Beers neue 16 1/4, Rio Tinto 15 3/4, 4proz Rupees 65 1/2, 6proz. fund. arg. A. 70 3/4, 5proz. Arg. Goldanleihe 66, 4 1/2 proz. äuß. do. 40 1/2, 3proz. Reichsanleihe —, Griech. 81er Anleihe 33, do. 87er Monopol-Anleihe 34 1/2, 4proz. 89er Griechen 26 1/2, Bras. 89er Anl. 57, Platzdiskont 2 5/8, Silber 32.

Petersburg, 11. Dez. Wechsel auf London 94,60, Wechsel auf Berlin 46,27 1/2, Wechsel auf Amsterdam 78,45, Wechsel auf Paris 37,52 1/2, Russ. II. Orientanleihe 102 1/2, do. III. Orientanleihe 103 7/8 do. Bank für auswärt. Handel 316 1/2, Petersburger Diskonto-Bank 492,00 Warschauer Diskonto-Bank 372 00, Petersb. internat. Bank 507, Russ. 4 1/2 proz. Bodenkreditpfandbriefe 156, Gr. Russ. Eisenbahnen 276 1/2, Russ. Südwestbahn-Aktien 114 1/2, Privatdiskont —. Wetter: Schnee.

Rio de Janeiro, 9. Dez. Wechsel auf London 10 1/4.

Bremen, 11. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petrole um. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollrei. Sehr fest. Loko 4,95 Br.

Baumwolle. Matt. Upland middling, loko 40 1/4 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. Dez. 39 1/2 Pf., p. Jan. 39 1/2 Pf. p. Febr. 39 3/4 Pf., p. März 40 Pf., p. April 40 1/4 Pf., p. Mai 40 1/2 Pf.

Schmalz. Sehr fest. Shafer —, — Pfg., Wilcox —,— Pfg Choice Grocery — Pf., Armour shield 47 Pf., Cudahy — Pf. Robe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks 40 Pf.

Speck. Fest. Short clear middl. Novbr.-Abladung 43, Dezember-Jan.-Abladung 40.

Tabak. Umsatz: 1000 Packen Havannah, 31 Packen China, 58 Packen Carmen.

Hamburg, 11. Dez. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dez. 12,40, p. März 12,67 1/2, per Mai 12,85, per Sept. 12,80. Ruhig.

Hamburg, 11. Dez. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per Dezember 81 3/4, per März 80 1/2, per Mai 78 3/4, Sept. 76 1/2. Ruhig.

Paris, 11. Dez. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 35,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dez. 37,00, Januar 37,00, per Jan.-April 37,25, per März-Juni 37,37 1/2.

Paris, 11. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Dezember 20 60, p. Januar 20,80, per Januar-April 21,10, p. März-Juni 21,30. — Roggen ruhig, per Dezbr. 14,90, per März-Juni 15,00. — Mehl ruhig, per Dezember 43,60. per Januar 44,00, per Jan.-April 44,40, per März-Juni 44,80. — Rüböl träge, per Dezember 52,00, per Januar 52,25, per Januar-April 52 75, per März-Juni 53,00. — Spiritus ruhig, per Dezember 35,50, per Jan. 35,75, per Jan.-April 36,50, p. Mai-August 37,50. Wetter: Regen.

Havre, 11. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Dez. 102,25, per März 99,50. p. Mai 98,25. Behauptet.

Havre, 11. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 7 000 Sack, Santos 9 000 Sack Rezettes für 2 Tage.

Antwerpen, 11. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11 5/8 bez. 11 3/4 Br., per Dez. 11 1/2 Br., Jan. 11 3/4 bez. u. Br., per Jan.-März 11 7/8 Br. Fest.

Antwerpen, 11. Dez. Getreidemarkt. Weizen behaupt. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Amsterdam, 11. Dez. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, p. März 157, per Mai 159. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine behauptet, per März 112, pr. Mai 112. — Rüböl loko 24 1/2, per Mai 24 1/8.

Amsterdam, 11 Dez. Java-Kaffee good ordinary 52 1/2.

Amsterdam, 11. Dez. Bancazinn 48 1/2.

London, 11. Dez. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. Wetter: Feucht, kalt.

London, 11. Dez. Chili-Kupfer 43 11/16, p. 3 Monat 44 3/16

London, 11. Dez. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 2. bis 8. Dez.: Englischer Weizen 3929, fremder 37 110, englische Gerste 2987, fremde 91 524, englische Malzgerste 11 363, fremde 900, englischer Hafer 112, fremder 25 726 Qrts., englisches Mehl 13 984, fremdes 64 924 Sack und 5 Faß.

Glasgow, 11. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 11 d.

Glasgow, 11. Dez. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 4514 Tons gegen 4473 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 11. Dez., Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 1500 Ballen. — Weichend.

Middl amerikan. Lieferungen: Dezember-Januar 4 1/8 Käuferpreis, Januar-Februar 4 1/8 do., Februar-März 4 9/64 Käuferpreis, März-April 4 11/64 Verkäuferpreis, April-Mai 4 3/16 Käuferpreis, Mai-Juni 4 7/32 Käuferpreis, Juni-Juli 4 15/64 Käuferpreis, Juli-August 4 17/64 d. do.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 12 Dez. Wetter: Gelinde.

Newyork, 11. Dez. Weizen per Dez. 67 5/8 C., per Jan. 68 3/4 C.

Hamburg, 11. Dez. Salpeter loko 8,55, Februar-März 8,70. Ruhig.

Berliner Produktenmarkt vom 11. Dezember.

Wind: SSO., früh — 1 Gr. Reaum., 758 Mm. — Wetter: Schön, leichter Frost.

An unserem heutigen Getreidemarkt ist weder im Verkehr mit Weizen, noch mit Roggen eine ausgesprochene Tendenz zu Tage getreten; das Charakteristischste war hochgradige Geschäftsstille, und speziell in ersterem Artikel ist wohl überhaupt kein Abschluß zu Stande gekommen, so daß die notirten Course nominell unverändert sind, während die geringfügigen Umsätze in Roggen eher ein schwaches Abbröckeln der Preise zur Folge hatten. — Gek.: Weizen 100 To., Roggen 500 To.

Hafer auf laufenden Monat blieb zwar sehr still, aber gut behauptet; Frühjahrslieferung litt Anfangs unter fortgesetzten Verkäufen, die das Zustandekommen des russischen Handelsvertrags zur Voraussetzung haben, war aber schließlich etwas befestigt. Gek. 150 Tonnen.

Roggenmehl hat sich nicht viel verändert.

Rüböl notirt nominell eine Kleinigkeit niedriger.

Spiritus war zeitweise etwas fester, schließlich aber wieder matt, besonders auf nahe Lieferung in Folge fortdauernder Realisationen. Gek. Spiritus 180 000 Liter.

Weizen loco 137—148 M. nach Qualität gefordert, Dezember 143 M. bez., Mai 150 M. bez., Juni 151,50 M. bez., Juli 152,50 M. bez.

Roggen loco 124—128 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 125,50—126,50 M. ab Bahn bez., Dez. 126,25—126 bis 126,25 M. bez., Mai 129,50—129,25 M. bez.

Mais loko 114—124 M. nach Qualität gef., Dezember 113,50 Mark nom., Mai 109,25 M. nom., Juni 109,75 M. nom., Juli 110 M. bez., September 111,25 M. nom.

Gerste loco per 1000 Kilogramm 118—185 M. nach Qualität gef.

Hafer loko 143—182 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel u. guter ost- und westpreußischer 146—162 M., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 146—163 M., do. schlesischer 147—162 M., feiner schlesischer, pommerscher und mecklenburgischer 165—173 M. ab Bahn bez., Dezember 154,25—154,50 M. bez., Mai 140,25—140—140,50 M. bezahlt.

Erbsen Kochwaare 166—200 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 142—156 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 215—230 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,00—18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,50 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,25 bis 15,50 M. bez., Dezember 16,20 M. bez., Januar 16,40 Mark bez., Februar 16 50 M. bez., Mai 16,85 M. bez., Juni 16,95 Mark bez., Juli 17,05 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 46 M. bez., Dezbr. 46,5 M. bez., April-Mai 47,2 M. bez., Mai-Juni 47,4 M. bez.

Petroleum loko 19,60 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 50,8 M. bez., unverst. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 31,4 Mk. bez., Dez. 30,9—31—30,8 M. bez., April 36,9 bis 37—36,8 M. bez., Mai 37—37,1—37 M. bez., Juni 37,4 bis 37,5—37,4 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Dezember 15,50 M. Br.

Kartoffelmehl Dezember 15,50 M. Br.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 143,00 M. per 1000 Kilogr., für Roggen auf 126,25 M. per 1000 Kilogr., für Hafer auf 154,25 M. per 1000 Kilogr., für Spiritus 70er auf 30,90 M. per 10 000 Liter-Proz. (M.-B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 40 Pf.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 11. Dec.	
Amsterdam..	5	8 T.	168,80 bz
London	3	8 T.	20,33 bz
Paris	2 1/2	8 T.	80,75 bz
Wien	5	8 T.	163,10 bz
Petersburg..	5	3 W.	213,00 bz
Warschau	5	8 T.	213,80 G.

In Berl. 5. Lomb. 5 1/2 u. 6. Privatd. 4 3/8 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,33 bz G.
20 Francs-Stück	16,18 bzG.
Gold-Dollars	4,18 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,33 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,90 B.
Oestr. Noten 100 fl.	163,20 bz
Russ. Noten 100 R.	215,00 bzG.

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,70 G.
do. do.	3 1/2	99,80 bzG.
do. do.	3	85,40 G.
Prss. cons. Anl.	4	106,60 G.
do. do.	3 1/2	100,00 B.
do. do.	3	85,40 G.
do. Scrips. int.		
Sts.-Anl. 1868	4	101,00 G.
Sts.-Schld-Sch	3 1/2	99,90 G.
Berl. Stadt-Obl	3 1/2	97,50 bz
do. do. neue	3 1/2	97,75 bz
PosenerProv.-Anl.-Scheine	3 1/2	95,40 bzG.
Pfandbriefe: Berliner	5	114,20 G.
do.	4 1/2	107,10 G.
do.	4	104,50 G.
do.	3 1/2	98,70 B.
Ctrl. Ldsch	4	101,75 G.
do. do.	3 1/2	96,60 bzG.
Kur. u. Neumrk. neue	3 1/2	97,25 bzG.
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	95,90 G.
Pommer	3 1/2	96,80 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,70 B.
do.	3 1/2	96,25 bz
Schls. altl.	3 1/2	97,00 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3 1/2	97,00 G.
do.	4	101,40 B.
do. neu do.	3 1/2	97,10 G.
do. do. C.	4	101,40 B.
Wstp Rittr	3 1/2	96,30 B.
do. neu I. II.	3 1/2	96,30 B.
Renten: Pommer	4	102,90 G.
Posensch.	4	102,90 G.
Preuss.	4	103,00 B.
Schles.	4	103,00 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	
Brem. A. 1892	3 1/2	96,50 G.
Hmb. Sts. Rent.	3 1/2	
do. do. 1886	3	84,20 bzB.
do. amort. Anl.	3 1/2	
Sächs. Sts. Anl.	3 1/2	
do Staats-Rnt.	3	86,10 G.
Prss. Präm-Anl	3 1/2	119,00 B.
H. Pr.-Sch. 40 T	—	396,00 bz
Bd. Präm.-Anl.	4	135,10 G.
Byar. Pr.-Anl.	4	141,20 G.

Brnsch. 20 T.-L.	—	102,90 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3 1/2	130,25 B.
Dess. Präm.-A.	3 1/2	
Ham. 50 T.-L.	3	133,40 bz
Lüb. 50 T.-L.	3 1/2	126,75 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	26,20 B.
Oldenb. Loose	3	128,10 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	50,25 bzG.
do. 1888	5	50,75 G.
Bukar. Stadt-A.	5	94,25 bzG.
Buen. Air. Obl.	5	
Chines. Anl.	5 1/2	104,25 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3 1/2	96,60 bz
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	57,25 bz
Griech. Gold-A	5	31,00 G.
do. cons. Gold	4	26,60 G.
do. Pir.-Lar.	5	29,50 bzG.
Italien. Rente..	5	80,00 B.
Kopenh. St.-A.	3 1/2	92,70 G.
Lissab. St. A. I. II	4	51,40 bzG.
Mexikan. Anl.	6	67,60 bz
Mosk. Stadt-A.	5	68,00 G.
Norw. Hyp-Obl	3 1/2	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,40 bzG.
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. do.	4 1/5	
do. Silb.-Rent.	4 1/5	93,50 bz
do. 250 Fl. 54.	4	148,75 bz
do. Kr 100 (58)	—	327,50 bz
do. 1860er L.	5	145,00 bzG.
do. 1864er L.	—	320,50 G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	66,40 bzG.
do. do.	4 1/2	65,50 B.
do. Liq.-Pf.-Br	4	64,25 G.
Port. A 88—89	—	27,00 B.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	101,40 B.
Röm. Stadt-A.	4	80,60 bzG.
do. II. III. VI.	4	74,30 bzG.
Rum. Staats-A.	4	81,90 bzG.
do. Rente 90	4	81,90 bzG.
do. do. fund.	5	102,25 bz
do. do. amort.	5	95,00 bzG.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	99,20 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4 1/2	
do. 1889	4	
do. 1890	4	100,00 G.
Russ. Goldrent	6	
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	68,00 bz
III. Orient 1879	5	69,40 G.
Nikolai-Obl.	4	99,90 bzG.
Pol. Schatz-O..	4	96,00 bz
Pr.-Anl. 1864..	5	163,75 bz
do. 1866..	5	148,25 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	108,00 G.
do. neue..	4 1/2	103,00 bz
Schwedische ..	3 1/2	96,25 bz
Schw. d. 1890	3 1/2	96,40 G.
do. 1883	4 1/2	

Schw. Hyp.-Pf.	4 1/2	101,10 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	
do. Rente	5	71,00 bzG.
do. neue 85	5	71,00 bzG.
Stockh. Pf. 85..	4 1/2	
do. St.-Anl. 86	4	
Span. Schuld..	4	62,80 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	24,35 bzB.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	99,00 G.
Trk. 400 Frc.-L	—	88,90 bz
do. EgTrib-Anl.	4 1/4	
Ung. Gld-Rent.	4	94,75 bz
do. Gld.-Inv.-A.	4 1/2	101,00 bzG.
do. do. do.		
do. Papier-Rnt.		
do. Loose	—	256,75 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,60 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr..	2 1/4	58 00 bzG.
Altenbg.-Zeitz	9 4/15	191,50 bz
Crefelder	4	72,50 G.
Crefld-Uerdng	2	191,75 bzG.
Dortm.-Ensch.	4 1/4	104,10 G.
Eutin. Lübeck..	1 1/4	39,10 bz
Frnkf.-Güterb.	1	57,80 G.
Ludwsh.-Bexb.	9 1/4	224,50 bzB.
Lübeck-Büch...	6	133,75 bz
Mainz-Ludwsh	4 1/4	108,90 bz
Marnb.-Mlawk.	1/2	70,50 bzG.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,70 bzG.
Ostpr. Südb.	0	70,40 bz
Saalbahn	0	20 70 bzB.
Stargrd-Posen	4 1/2	101,90 bz
Weimar-Gera..	—	9,75 G.
Werrabahn	0,85	47,00 bzB.
Albrechtsbahn	—	
Aussig-Teplitz	20	591,00 bzG.
Böhm. Nordb...	5	
do. Westb.	7 1/2	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	92,25 G.
Buschtherader	10 1/4	
Canada Pacifb.	5	72,10 bzG.
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	4 1/2	104,30 G.
Graz-Köflsch...	6 1/2	
Kaschau-Od	4	89,90 G.
Kronpr. Rud.	4 3/4	
Lemberg-Cz	6 1/2	126,20 G.
Oester Staatsb	—	
do. Lokalb.	4 3/4	98,30 G.
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5 1/4	116,10 G.
Raab-Oedenb.	1/2	25 00 G.
Reichenb.-P	—	93,90 G.
Südöstr. (Lb.)..	3/5	44,25 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	98,00 G.
Balt. Eisenb.	3	63,10 bz
Donetzbahn	5	109 80 bz
Ivang. Domb...	5	108,70 bz
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest....	—	70,25 bzG.
Russ. Staatsb...	6,56	146,60 bz
do. Südwest..	5,45	75,40 bz

Wrsch.-Teres.	5	105,80 bz
Wrsch.-Wien..	11 1/4	
Weichselbahn	5	71,50 bz
Amst.-Rotterd	1 1/2	92,25 bz
Gotthardbahn	6 1/2	150,70 bz
Ital. Mittelm.	5	87,70 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	110,70 bz
Lüttich-Lmb. ..	0,8	25,25 bzG.
Lux. Pr. Henri	2,7	54,50 bz
Schweiz. Centr	4	116,75 bzG.
do. Nordost	5	102,60 bz
do. Unionb..	2 2/5	77,00 bz
do. Westb...		
Westsicilian. ..	3 3/5	49,30 G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4 1/2	111,90 bzB.
Bresl.-Warsch	1 3/20	
Czakat.-St.-Pr.	5	104,75 bz
Dux-BodnbAB	—	
Paul.-Neu-Rup	5 1/2	111,75 bz
Prignitz	4 1/2	106,50 bz
Szatma -Nag.	6	82,50 G.
Dortm.-Gron...	4 1/2	113,75 G.
Marienb Mlawk	5	108,75 bzG.
Mecklb. Südb..	—	47,25 bzG.
Ostpr. Südb.	2	105,50 bzG.
Saalbahn	3 1/2	92,40 bz
Weimar-Gera	3 2/3	83,00 bzG.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn..	5	104,00 G.
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	4	101,30 bzB.
Oberschl.	3 1/2	98,50 bz
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4 1/2	104,10 B
do. do.	4 1/2	
Werrab. 1890	4	101,25 bz
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	100,70 B.
Dux-Bodenb. I.		
Dux-Prag G-Pr	4	99,10 G.
do. 1891	4	99,10 G.
Franz.-Josefb.	4	93,40 G.
Gal K Ludwgbg	4 1/2	
do. do. 1890	4	92,60 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,80 G.
KronpRudolfb.	4	92,80 G.
do. Salzkammg	4	100,25 B.
LmbCzern. stfr	4	92,10 G.
do. do. stpfl.	4	84,50 G.
Oest. Stb. alt. g.	3	84,00 bzG.
do. Staats-I. II.	5	107,50 bzG.
do. Gold-Prio.	4	100,25 G.
do. Lokalbahn	4 1/2	95,80 G.
do. Nordwestb.	5	104,00 bzG.
do. NdwB. G-Pr	5	107,25 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	103,75 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	67,80 G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Raab Gld-Prior	3	
Südöst-B. (Lb.)	3	61,20 bz
do. Obligation.	5	103,50 bzB.
do. Gold-Prior.	4	96,25 bzG.

Baltische gar.	5	100,20 G.
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar	3	
Ivang.-Dombr. g.	4 1/2	103,90 bzG.
Kozlow-Wor. g.	4	94,25 bzG.
do. 1889	4	94,60 bz
do. Chark. As. (O)	4	94,60 bzG.
do. (Oblig.) 1889	4	95,60 bz
Kursk-Kiew conv	4	95,00 bzG.
Losowo-Sebast.	5	100,50 bzB.
Mosco-Jaroslaw	5	67,60 bz
do. Kursk gar.	4	90,10 bzG.
do. Rjäsan gar.	4	95,25 G.
do. Smolensk g.	5	102,50 bzG.
Orel-Griasy conv	4	94,25 bzG.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	94,50 bzG.
Rjaschk-Morcz. g	5	102,50 bzG.
Rybinsk-Bolog. ..	5	95,40 G.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar...	4	98,20 bz
Transkaukas. g...	3	82,75 bz
Warsch.-Ter. g.	5	103,90 bz
Warsch.-Wienn.	4	100,60 G.
Wladikawk. O. g.	4	98,00 bzG.
Zarskoe-Selo	5	91,00 G.
Anatol. Gold-Obl	5	88,10 bzG.
Gotthardbahnov.	4	103,00 bz
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	51,75 bzG.
Süd-Ital. Bahn....	3	54,10 G.
Serb. Hyp.-Obl...	5	70,00 bzG.
do. Lit. B.	5	66,75 bz
Central-Pacific...	6	101,75 G.
Illinois-Eisenb. ..	4	
Manitoba	4 1/2	96,75 G.
Northern Pacific	6	105,50 G.
San Louis-Franc.	6	91,80 bzG.
Southern Pacific	6	106,10 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	110,90 B.
do. do. II.	3 1/2	105,80 bz
do. do. III. abg.	3 1/2	99,00 B.
do. do. IV. abg.	3 1/2	99,00 B.
do. do. V. abg.	3 1/2	95,25 B.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	111,30 G.
do. do.	4	102,00 bzG.
do. do.	3 1/2	94,50 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,70 bz
do. do. (unkünd. bar bis 1./1. 1900)	4	102,50 bz
do. do (rz 100)	3 1/2	93,50 bz
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	100,80 bzG.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,50 B.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,75 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	106,60 B.
do. do. (rz. 115)	4 1/2	115,50 G.
do. do. X (rz. 110)	4 1/2	112,00 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,20 bzG.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100	3 1/2	95,10 bzG.
do. do. kündb. 1900	4	102,75 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3 1/2	94,80 G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4 1/2	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,60 bz G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	95,50 bz
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4 1/2	100,00 G.
do. do. do.	4	101,80 bz
do. do. do.	3 1/2	95,00 bz
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	93,80 bz
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4 1/2	105,60 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,00 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,25 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	66,10 G.
Berl. Cassenver.	4 1/2	128,80 G.
do. Handelsges.	6	129,75 bz
do. Maklerver. ..		120,60 G.
do. Prod-Hdbk.	—	100,00 G.
Börsen-Hdlsver.	6 1/2	128,60 G.
Bresl. Disc.-Bk...	5	96,30 G.
do. Wechslerbk.	4 1/2	94,25 G.
Danz. Privatbank	7 1/2	
Darmstädter Bk.	5 1/2	
do. do. Zettel	3,70	98,50 G.
Deutsche Bank..	8	152,75 bz
do. Genossensch	4 5/6	112,00 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	119,50 bzB.
Disc.-Command.	6	172,10 bz
Dresdener Bank	7	131,90 bz
Gothaer Grund-creditbank	3 1/2	86,75 bzG.
Internat. Bank....	—	
Königsb. Ver.-Bk	5	97,10 G.
Leipziger Credit	8 1/2	174,60 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	108,80 G.
Maklerbank	5	108,25 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	111,80 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4 1/2	93,75 bzG.
Nationalbk. f. D.	5	105,70 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	91,50 bzG.
Oester. Credit-A.	9 1/20	
Petersb. Disc.-Bk	6	
do. Intern. Bk.	10	
Pomm. Vorz.-Akt	6	113,90 G.
Posen. Prov.-Bk.	4 1/2	103,30 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,25 bz
do. Cnt-Bd 60 pCt	9 1/2	109,50 bzG.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	125,30 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	102,80 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	18	224,00 G.
do. Leihhaus	6	92,10 G.
Reichsbank	6,38	153,90 bz
Russische Bank..	5	80,50 B.
Schles. Bankver.	6	113,75 bzG.
Warsch. Comerz	9	
do. Disconto	7 1/2	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	—	140,75 bzG.
Anglo. Ct. Guano	11 3/4	145,00 bzG.
Bauges.: Berl.-Charl.	7 4/5	986,00 bz
City St.-Pr.	5	
Dtsche. Bau	3	76,00 G.
Hann.-St. P.	3 1/2	64,20 B.

Bauges. Humb.	5 1/2	125,50 B.
Moabit	8	137,50 bzG.
Passage	3 1/2	64,00 bzG.
U. d. Linden..	0	
Berl. Elekt.-W. ..	—	153,50 bzG.
Berl. Lagerhof	—	
do. do. St.-Pr.	6	118,50 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	43,25 bzG.
Berl. Bock-Br.	0	56,00 bzG.
Schultheiss-Br. ..	16	228,50 bz
Bresl. Oelw.	4 1/2	86,50 G.
do. Sprit-A.-G.	7	105,00 B.
Deutsche Asph...	5	76,00 B.
Dynamit Trust. ..	10	126,00 bzB.
Erdmannsd. Sp...	5 1/2	92,50 bzG.
Fraust. Zucker...	0	106,75 G.
Glauz. Zucker	12	109,50 B.
Gummi HarWien	25	275,00 bzG.
do. Schwanitz	12 1/2	180,50 G.
do. Voigt Winde	8	129,25 G.
do. Volpl. Schldt.	4	89,25 G.
Hommoor Cem...	6	100,75 bzG.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zucker	2 1/2	103,00 bzG.
Löwe & Co.	18	251,50 bzG.
Bresl. Linke	10	145,50 G.
do. Hofmann..	10	
Germ. Vrz.-Akt..	6 1/2	65,75 bz
Görlitz ov.	7	114,60 G.
Görl. Lüdr.	9	134,75 G.
Grusonwerk	10	
H. Pauksch	2	45,75 G.
Schwarzkopff	—	223,75 bzG.
Stettin-Vulk.-B. ..	9	108,25 bz
Sudenburg	14	178,10 bzB.
O.-Schl. Cham...	—	55,25 G.
do. Portl.-Cem...	1 1/2	82,25 bzG.
Oppeln. Cem.-F.	4	98,70 B.
do. (Giesel)..	2	85,90 B.
Gr. Berl. Pferdeb.	12 1/2	237,50 bzG.
Hamb. Pferdeb...	0	95,25 B.
Potsd. ov. Pferdb.	5	90,25 bzG.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	3	70,00 bzG.
Schles. Cement..	7 1/2	133,70 bz
Stett. Bred. Cem.	2	80,00 bzG.
do. Chamott...	15	194,25 G.
Bgw. u. H.-Ges...		
Adlerbecker	7	113,00 G.
Berzelius.	10	121,75 G.
Bismarkhütte	8	143,25 bz
Boch. Gusst.-F...	—	119,10 bz
Donnersmarck. ..	—	91,50 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	27,25 bzG.
Gelsenkirchen	9	142,90 bz
Hibernia	5 1/2	108,20 bz
Hörd. St.-Pr.-A...	0	24,00 bzG.
Inowracl. Salz	1	39,10 bzG.
König u. Laura..	3	108,10 bzG.
Lauchham. ov.	4 1/2	68,50 G.
Louis. Tief. St.-P.	—	57,00 bzB.
Oberschl. Bed. ..	1/2	48,60 bzG.
do. Eisen-Ind.	4 1/2	100,30 bzG.
Redenh. St.-Pr...	—	9,50 G.
Riebeck. Mont. ..	11	159,60 bzG.
Schles. Kohlw. ..	0	24,00 bzG.
do. Zinkhütte	15	182,50 bzG.
do. do. St.-Pr.	15	182,40 bzG.
Stolb. Zink-H.	1	30,25 bzB.
do. St.-Pr.	6	103,90 bz
Tarnowitz ov.	0	53,25 bzG.
do. do. St.-Pr.	0	18,00 bzG.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.